

Aufruf zur Vereinsratswahl 2011

Hiermit erfolgt der Aufruf zur Nennung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Vereinsrat mit Meldeschluss zum

15.11.2010

Gemäß der Wahl- und Versammlungsordnung können Kandidatinnen und Kandidaten für den Vereinsrat von Mitgliedern oder Mitgliedergruppen vorgeschlagen werden. Es ist auch möglich, sich selbst vorzuschlagen.

Für den Vereinsrat sind über zwei Gruppenlisten 48 Delegierte zu wählen. Die eine Hälfte der Delegierten soll aus dem Freizeitsportbereich (Liste 1) und die andere Hälfte aus den Wettkampfsportabteilungen (Liste 2) gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl zur Delegierten / zum Delegierten ist, dass

- die Kandidatin / der Kandidat zum Wahltermin das **18. Lebensjahr erreicht hat,**
- **keine Beitragsrückstände von mehr als drei Monaten bestehen,**
- **kein Schiedsgerichtsverfahren anhängig ist,**
- **die Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten vorliegt, im Falle der Wahl bereit zu sein, als Delegierte / als Delegierter tätig zu werden,**
- **aus dem Wahlvorschlag, der immer schriftlich erfolgen muss, klar zu erkennen ist, für welche Gruppenliste die Kandidatur erfolgt.**

Die Wahl zum Vereinsrat erfolgt in der Woche vom 24. bis 28. Januar 2011. Die genauen Wahltermine und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden im Dezember 2010 veröffentlicht.

FTG Frankfurt
Der Vorstand

Mitgliederversammlung beschließt Satzungsänderung

Am 07.10.2010 hat die Mitgliederversammlung die vom Vorstand der FTG Frankfurt beantragte Satzungsänderung beschlossen.

Nachfolgend wird gemäß der Vereinsatzung der Beschluss der Mitgliederversammlung veröffentlicht:

§ 8 Beiträge

1. blieb unverändert
2. blieb unverändert
3. Die einzelnen Beitragsgruppen und die monatliche Beitragsbasis (= 100%) werden für die unbefristete Mitgliedschaft vom Vereinsrat festgesetzt; sie sind den Mitgliedern bis zum **15. November** für das folgende Geschäftsjahr bekannt zu geben.
Wesentliche Bemessungsgrundlage für die Veränderung der Beitragsbasis ist die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.
4. blieb unverändert
5. **Umstufungen innerhalb der Beitragsgruppen werden erst mit Beginn eines neuen Quartals vorgenommen.**
6. blieb unverändert
7. **Mitgliedern kann auf Antrag durch den Vorstand die Zahlung gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.**
8. blieb unverändert
9. blieb unverändert
10. Die Beiträge der unbefristeten Mitgliedschaft sind mindestens für jeweils ein Quartal im Voraus zu zahlen. Bei Zahlungen des Jahresbeitrages bis **spätestens zum 15. Januar** im Voraus kann der Vorstand einen Nachlass gewähren, der spätestens mit den letzten Vereinsmitteilungen eines Geschäftsjahres für das Folgejahr bekanntzugeben ist.
11. **Spätestens 10 Tage nach Fälligkeit des Beitrages erfolgt eine Zahlungserinnerung unter Einräumung einer Zahlungsfrist. Danach erfolgt eine Mahnung mit Mahnzuschlag und unter Einräumung einer zweiten Zahlungsfrist. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung wird der Rechtsweg beschritten.**

§ 9 Gebühren

1. **Die Gebühren für Kurse, Sondereinrichtungen, Aufnahmen, Mahnungen, Bestätigungen und sonstigen Verwaltungsvorgängen werden vom Vorstand festgesetzt.**
2. blieb unverändert

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft

1. blieb unverändert
2. **Der Austritt kann im Laufe eines Geschäftsjahres jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. erklärt werden. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbestätigung bis spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Kündigungstermin (maßgebend ist das Datum des Poststempels/der Empfangsbestätigung) zu erfolgen.**
3. blieb unverändert
4. blieb unverändert
5. blieb unverändert
6. blieb unverändert

Vereinsrat beschließt Beitragsordnung

Am 07.10.2010 hat der Vereinsrat die vom Vorstand der FTG Frankfurt beantragte **neue** Beitragsordnung beschlossen. Nachfolgend wird gemäß der Vereinsatzung der Beschluss des Vereinsrates veröffentlicht:

Beitragsordnung

1. Monatliche Beitragsbasis

Die monatliche Beitragsbasis beträgt **13,50 €**.

2. Beitragsgruppen

Die Beitragsgruppen für die unbefristete Mitgliedschaft gliedert sich wie folgt:

- a) Erwachsene (über 18 Jahre) 110%,
- b) Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre) 70%,
- c) Erwachsene in der Berufsausbildung (Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Studenten/Studentinnen), wofür jährlicher Nachweis erforderlich ist, 70%.
Erwachsene in der Berufsausbildung, die älter als 30 Jahre sind und Erwachsene, die eine berufsbegleitende Ausbildung (z.B. Fernstudium) absolvieren, gehören automatisch der Beitragsgruppe a) an. Referendarinnen und Referendare gehören ebenfalls automatisch der Beitragsgruppe a) an.
- d) Rentner/Rentnerinnen 100%,
- e) Mitglieder der Beitragsgruppe b) oder c), deren Eltern Mitglieder im Verein sind und der Beitragsgruppe a) angehören, sind beitragsfrei,
- f) Wehr- und Zivildienstleistende sind beitragsfrei.

Über die jeweilige Einstufung in eine Beitrags-

gruppe entscheidet der Vorstand.

3. Zahlungsweise

- a) Die Beiträge sind mindestens für jeweils ein Quartal im Voraus zu zahlen.
- b) Für Vierteljahreszahler gelten die Zahlungstermine am 15. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober des Jahres. Die Termine für die halbjährlichen Zahlungen sind der 15. Januar und der 01. Juli.
- c) Rechnungszahler müssen im Eintrittsjahr den für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtenden Beitrag komplett im Voraus entrichten.
- d) Für eine Rechnungsstellung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe vom Vereinsvorstand festgelegt wird.

4. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vereinsrat in Kraft. Sie ist den Mitgliedern bis zum **15. November** für das folgende Geschäftsjahr bekannt zu geben.

Veranstaltungshinweis:

Tag der offenen Tür
in der **SPORTFABRIK** der FTG Frankfurt
NEU: mit großer Gesundheitsmesse
Samstag, 30. Okt. 2010, 11:00-20:00 Uhr



Wichtige Informationen!

Mitgliedsausweise werden ungültig

Zum 1. Januar 2011 werden die Mitgliedsausweise ungültig. Ab dem 06. Dezember 2010 können Sie die Mitgliedsausweise entweder im **SPORTPUNKT**, Marburger Str. 28 oder in der **SPORTFABRIK**, Ginnheimer Str. 47 bei unseren MitarbeiterInnen am Empfang verlängern lassen.

Ausbildungsnachweise vorlegen

Vereinsmitglieder der Jahrgänge 1992 und älter, die derzeit in der Beitragsgruppe "70%" eingestuft sind, werden zum 1. Januar 2011 automatisch in die Gruppe "110%" übernommen, dies gilt auch für Familienmitglieder, wenn bis zum 03. Januar 2011 kein gültiger Ausbildungsnachweis vorgelegt wird. Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird eine Einstufung in die Beitragsgruppe "70%" vorgenommen bzw. bleibt der Familienverbund erhalten. **Verspätet eingereichte Nachweise bewirken keine rückwirkende Umstellung.**

Neue Mitgliedsbeiträge 2011

Grundsätzlich können Sie den Vereinsbeitrag nur vierteljährlich, halbjährlich oder als Jahresbeitrag entrichten.

Für **Vierteljahreszahler** gelten die **Zahlungstermine 15.01., 01.04., 01.07. und 01.10.** Die Termine für **Halbjahreszahler** sind der **15.01.** und der **01.07.**

Wenn Sie Ihren **gesamten Jahresbeitrag** bis zum **15.01.2011** entrichten, können Sie die **„ermäßigten Jahresbeiträge“** in Anspruch nehmen.

Für Rechnungszahler wird eine **Verwaltungsgebühr von 10,00 €** erhoben. Bei Erteilung einer Abbuchungsermächtigung entfällt diese Gebühr.

Wird der gesamte **Jahresbeitrag** im Voraus bis zum **03.01.2011** (Zahlungseingang bei uns), also vor der Erstellung der Rechnungen bezahlt, entfällt diese Gebühr ebenfalls.

Nach Erstellung der Rechnungen wird diese Gebühr in jedem Fall fällig.

Unsere Bankverbindungen:

Frankfurter Volksbank
BLZ: 501 900 00
Konto: 914371

Postbank Frankfurt
BLZ: 500 100 60
Konto: 47551608

Die Vereinsbeiträge 2011

Beitragsbasis = 100% = 13,50 € pro Monat)

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>monatlicher Satz</u>		<u>Zahlungsweise</u>	
	in %		¼-jährlich	½-jährlich
Erwachsene (über 18 Jahre)	110	14,85 €	44,55 €	89,10 €
SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende	70	9,45 €	28,35 €	56,70 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	70	9,45 €	28,35 €	56,70 €
RentnerInnen/FrührentnerInnen	100	13,50 €	40,50 €	81,00 €
Familien	220	29,70 €	89,10 €	178,20 €
Wehrpflichtige/Zivildienstleistende		beitragsfrei		

Die ermäßigten Jahresbeiträge 2011

Für Mitglieder, die eine Abbuchungsermächtigung für den Jahresbeitrag erteilt haben, und für Mitglieder, die als Selbstzahler ihren Jahresbeitrag bis zum 15. Januar 2011 entrichten, gelten die nachfolgend aufgeführten ermäßigten Jahresbeiträge. Selbstzahler beachten bitte, dass auch bei Zahlung des ermäßigten Jahresbeitrages die Rechnungszahlergebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten ist, wenn der Jahresbeitrag nicht bis zum 3. Januar 2011 (Zahlungseingang bei uns), also vor der Erstellung der Rechnungen im Voraus beglichen wird.

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>ermäßigter Jahresbeitrag</u>
Erwachsene (über 18 Jahre)	167,50 €
SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende	106,60 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	106,60 €
RentnerInnen/FrührentnerInnen	152,25 €
Familien	335,00 €

Die Beiträge 2011 für die befristete Mitgliedschaft (Kurzzeitmitgliedschaft)

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>monatlicher Satz</u>	<u>3 Monate</u>	<u>6 Monate</u>
Erwachsene (über 18 Jahre)	19,40 €	58,20 €	116,40 €
SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende	12,30 €	36,90 €	73,80 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	12,30 €	36,90 €	73,80 €
RentnerInnen/FrührentnerInnen	17,65 €	52,95 €	105,90 €
Wehrpflichtige/Zivildienstleistende		beitragsfrei	

**Aktuelle Informationen erhalten Sie
immer hier:**

www.ftg-frankfurt.de
www.ftg-sportfabrik.de

Informationsservice Oktober 2010

FTG Frankfurt, Marburger Str. 28, 60487 Frankfurt
Telefon: 069 970803-0 - Telefax: 069 779015
E-Mail: info@ftg-frankfurt.de



www.rentaman.de
20 jahre

20 jahre rentaman

Seit 1990 vertrauen renommierte Unternehmen rentaman die Besetzung ihrer Stellen an. rentaman hat in dieser Zeit vielen qualifizierten Mitarbeitern und Bewerbern zu einem Sprung auf der Karriereleiter verholfen.

wetter's rentaman gmbh

ZEITARBEIT UND ARBEITSVERMITTLUNG
STEINWEG 7 • 60313 FRANKFURTAM MAIN
TEL. 069-2 86 09 • INFO@RENTAMAN.DE